Frauen informations zentrum

für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa

# Begehrt, aber unerwünscht

## Migrantinnen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa

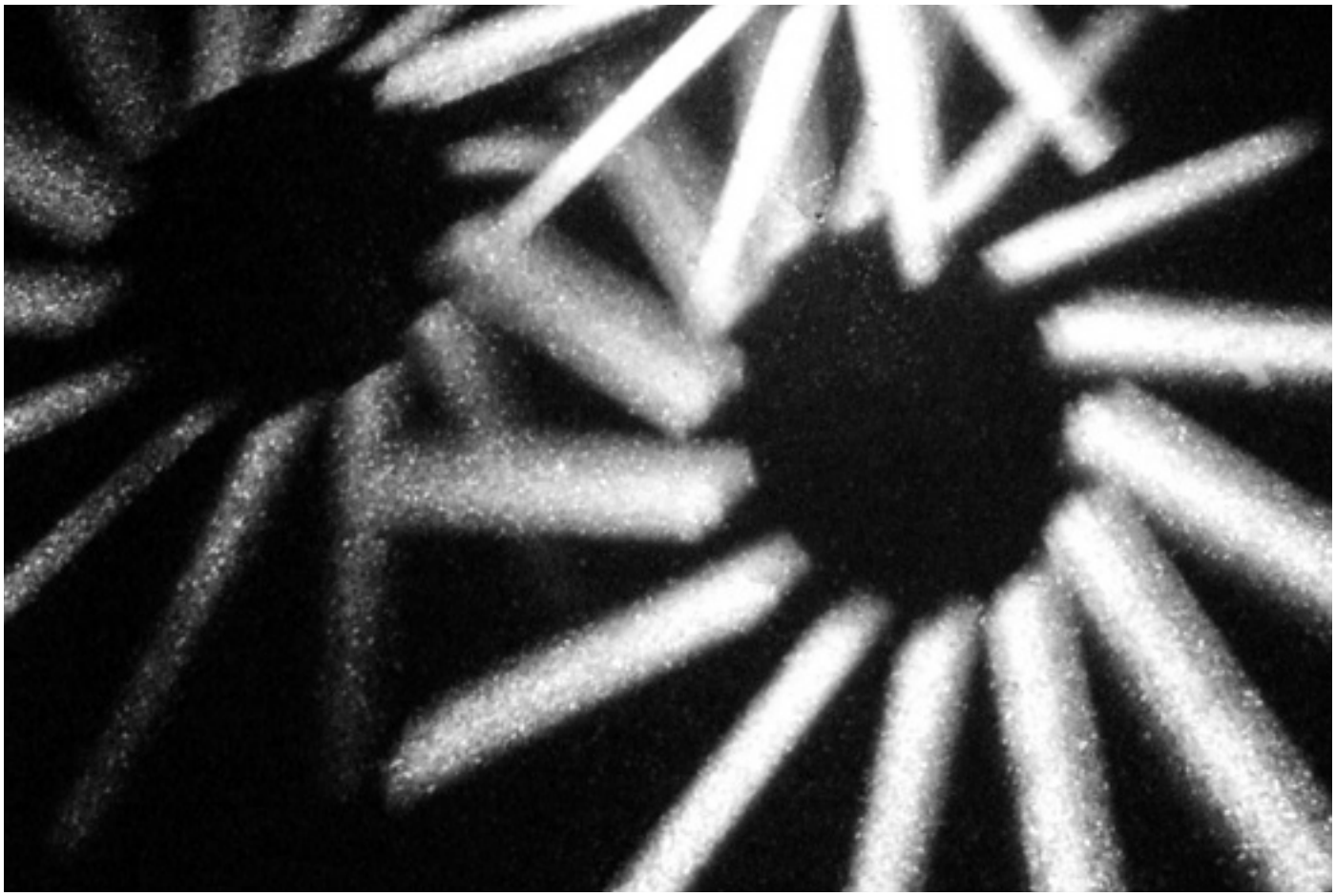

November 2005


3 Internationale Frauenmigration: Politik und Realität im Widerspruch
5 Frauenmigration in der Schweiz: Recht und Politik gegen Migrantinnen
7 Frauenhandel: Bericht aus einem Konsumland
9 Wir sind 1000, die Millionen von engagierten Frauen repräsentieren
10 Ernst und Witz fürs FIZ
11 FIZ Makasi – Beratung und Begleitung für Opfer von Frauenhandel – Rückblick auf ein bewegtes Jahr
12 Verein



Rundbrief 37

# Liebe Leserin, lieber Leser

In diesem Rundbrief möchten wir Ihnen Einblick geben in die Tagungen, die das FIZ zur Migration von Frauen organisiert hat. Mit dem Titel «Begehrt, aber unerwünscht» fand Anfang Oktober unsere Tagung über internationale Frauenmigration statt. Diese Kurzformel spiegelt am treffendsten die widersprüchliche Situation, in der sich Migrantinnen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa befinden. Sie sind begehrt als Ehefrauen und Betagtenpflegerinnen, als Cabaret-Tänzerinnen und Sexarbeiterinnen, als Haushaltshilfen und Kinderbetreuerinnen. Für die offizielle Schweiz sind sie jedoch unerwünscht: Eigenständige Einreisemöglichkeiten und Aufenthaltsbewilligungen bleiben ihnen verwehrt. Dies zwingt sie in Abhängigkeiten und begünstigt Gewalt und Ausbeutung.

Christiane Howe aus Deutschland hat als Referentin an der Tagung mitgewirkt. In ihrem Beitrag zeigt sie auf, wie die aktuelle Migrationspolitik Westeuropas im Gegensatz zu den Lebensrealitäten der Frauen steht. Marc Spescha, Rechtsanwalt, war ebenfalls Referent, er beschreibt, wie die heutige Ausländerpolitik der Schweiz Migrantinnen aus aussereuropäischen Ländern marginalisiert.

Im Frühjahr haben wir zusammen mit dem RomeroHaus Luzern eine Veranstaltung über Frauenhandel durchgeführt. Der Artikel der Journalistin Renate Metzger-Breitenfellner fasst die wichtigsten Diskussionspunkte zusammen.

Irene Rodriguez – eine Mitarbeiterin und langjährige Vertraute des FIZ – wurde im Rahmen des Projektes «1000 Frauen für den Friedensnobelpreis 2005» nominiert. Im Interview erzählt sie uns, was diese Ehrung in ihrem Leben bedeutet.

Unser jüngstes Kind feiert bereits seinen ersten Geburtstag: Wir möchten Ihnen gerne berichten, wie sich FIZ Makasi in diesem Jahr entwickelt hat.

Ein schönes Geburtstagsgeschenk machte uns das Kabarett Birkenmeier Vogt Birkenmeier: Zu unserem Jubiläumsfest im Juli haben sie eine Hymne für das FIZ komponiert, Sie finden den witzigen Text in diesem Rundbrief.

Die Fotos zeigen das Theater SEM, welches mit seinem Programm «Zungenwunde» über und von Migrantinnen unsere Tagung sehr bereichert hat.

Ihnen allen, die zum Gelingen unserer Jubiläumsveranstaltungen beigetragen haben, danken wir ganz herzlich. Ebenso danken wir Ihnen für Ihre langjährige Treue und Solidarität und wünschen Ihnen eine friedliche Winterzeit.

*Doro Winkler und Marianne Schertenleib*

## Internationale Frauenmigration:

# Politik und Realität im Widerspruch

**Bei der (Arbeits-)Migration von Frauen aus den Ländern des Südens und Ostens geht es implizit um Geschlechter- und Machtverhältnisse, Sexualität und Geld, Konsumverhalten und auch frauenspezifische Gewalt. Ausgemalt wird in diesem Kontext vielfach das Bild des Handels und der Ware. Doch dies wird der Situation der Frauen in keiner Weise gerecht. Vielmehr muss es darum gehen, den Frauen eine selbstbestimmte Migration zu ermöglichen.**

Das Objekt jeden Handels ist die Ware, die weder einen eigenen Willen noch Wünsche besitzt. Die Frauen erscheinen so als willenlose, passive und unwissende Geschöpfe, denen eine gut organisierte, Furcht erregende und skrupellose Männermacht gegenübersteht. Sie werden beschrieben als «verraten und verkauft», erniedrigt und bedroht, gequält und abgeschoben. Die Verantwortung liegt damit allein bei den Händlern und Männern, den Frauen wird jede eigene Entscheidung abgesprochen. Sie sind eigentlich nur zur plastischen Verdeutlichung des Ausmasses dieser «illegalen männlichen Machenschaften» relevant. Das alles lässt uns dann folgerichtig nach der staatlichen Ordnungsmacht und restriktiveren Kontrollen rufen, die den diversen Händlern endlich das Handwerk legen sollen.

Bei dieser Art von Betrachtung bleiben die Probleme der Arbeit suchenden Frauen unberücksichtigt, die Gründe für ihre Migration bestehen. Auch die Nachfrage in unseren Ländern wird ausgeblendet, ebenso, dass die gesellschaftlichen Strukturen und Entwicklungen ausschlaggebend für diese Situation sind. Dadurch wird die Diskussion im eigenen Lande nicht geführt: über unseren Umgang mit billigen Arbeitskräften im informellen und reproduktiven Bereich, über das veränderte Geschlechterverhältnis, unsere Vorstellungen von Beruf, Familie und Haushalt, über unsere Sexualität und die Beziehungswünsche. Der Bedarf ist da, die Nachfrage vorhanden, das Angebot steht – aber keiner schaut hin.

Es soll nicht abgestritten werden, dass in jedem Klischee ein Körnchen Wahrheit steckt und es die oft beschriebenen extremen Fälle gibt. Bei der spezifischen Migration von Frauen aus Asien, Afrika, Lateinamerika sowie Mittel- und Osteuropa in meist illegale Arbeitsverhältnisse oder auch in die Ehe bleibt dabei allzu oft die Frage offen, inwieweit diese Horrorgeschichten der Realität zehntausender von Frauen, die in westeuropäischen Ländern leben und arbeiten, überhaupt gerecht werden können.

### Ursachen und Hintergründe

Frauen stellen laut International Labour Organization (ILO) mittlerweile die Hälfte der etwa 100 Millionen Arbeitsmigrantinnen. Frauen migrieren aus wirtschaftlichen, politischen, sozialen, gesellschaftlichen, familiären und/oder persönlichen Gründen. Sie verlassen ihre Heimat in der Hoffnung auf bessere Lebensverhältnisse und oftmals aufgrund der Verantwortung für ihre Familien und Kinder, für die sie meist alleine Sorge tragen.

Die meisten Frauen kommen, weil sie (bessere) Verdienstmöglichkeiten, Arbeits- und Lebensbedingungen suchen und hier eine Perspektive sehen. Migration ist eine Strategie, um dies zu erreichen, so alt wie die Welt selbst.

Angesichts der sozialen und ökonomischen Realitäten in Europa und der vorherrschenden Zuwanderungspolitik ist dies eher illusorisch. Denn dieser Arbeitsmigration begegnen die westeuropäischen Länder mit einer fortwährenden Verschärfung der Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen.

### Situation im Zielland

Da es keine geregelten Zuwanderungsmöglichkeiten gibt, ist die Situation der Frauen äusserst prekär. Das Leben in der Illegalität ist vielfach die Folge. Ein illega-

lisierter Status verwehrt Menschen grundsätzlich den Zugang zu medizinischer Versorgung, ihren Kindern die Schulbildung und zwingt sie häufig, in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Jederzeit müssen sie damit rechnen, den Arbeitsplatz zu verlieren. Wird der Lohn nicht ausbezahlt, kann er kaum eingefordert werden. Wird vom Arbeitgeber oder Hausherrn sexuelle Gewalt ausgeübt, haben sie kaum Möglichkeiten, dies anzuzeigen. Für sehr beengte und heruntergekommene Unterkünfte müssen sie oft horrende Mieten bezahlen. Die Angst, in eine Polizeikontrolle zu geraten, ist ständig zugegen. Eine Kontrolle hätte die Ausweisung oder Abschiebung zur Folge, häufig verbunden mit einer Geld- oder Haftstrafe. Das Leben in der Illegalität mit all den Ängsten, Versorgungsengpässen bis hin zu existenziellen Nöten stellt eine grosse psychische Belastung dar und erfordert viel Mut und Stärke. Illegalisierung fördert grundsätzlich die Erpressbarkeit und damit Ausbeutung und Gewalt; Frauen sind zusätzlich noch von sexualisierter Gewalt bedroht.

Im Zielland erhalten die Frauen meist nur schlecht bezahlte Arbeitsplätze im informellen Sektor. In diesen Bereichen verdienen Millionen von Frauen den Lebensunterhalt für ihre Familien und sich selbst; dies sind gleichzeitig aber auch die Bereiche, die nicht durch Arbeitsgesetze und -verordnungen geregelt und geschützt sind.

Zudem trifft die Stigmatisierung als «gekaufte» Frau oder Prostituierte angesehen zu werden, Migrantinnen inzwischen vielfach – unabhängig davon, in welcher Berufssparte sie arbeiten, ob sie studieren oder eine Liebesheirat mit einem Schweizer eingegangen sind. Vor solchen Pauschalisierungen sollte man sich hüten und selbst dann, wenn eine Frau als Prostituierte arbeitet oder über eine Heiratsvermittlung in die Schweiz oder nach Deutschland gekommen ist, wird ein solches Urteil dem Individuum nicht gerecht und ist diskriminierend. Eine vermittelte Ehe kann gut funktionieren – ebenso wie eine «Liebesheirat» scheitern kann; eine Migrantin in der Prostitution kann ihr finanzielles Ziel erreichen und professionell arbeiten – ebenso wie eine Schweizerin an der Prostitution zugrunde gehen kann.

Die verringerten Möglichkeiten legaler Arbeitsmigration und die gleichzeitige Nachfrage nach Arbeitskräften im informellen Sektor schaffen einen eklatanten Widerspruch zwischen offizieller Politik der Zielländer und den tagtäglichen Praktiken. Davon profitieren jegliche Art von HändlerInnen und VermittlerInnen, die sich diesen Widerspruch zunutze machen. Die ausbeuterischen Vermittlungspraktiken und Arbeitsbedingungen variieren von abwertender Behandlung über ungerechte Entlohnung und exzessive Arbeitsstunden bis hin zu regelrechter Zwangsarbeit und Sklaverei.

Die Gewinne, die von Unternehmern, Arbeitgebern und Vermittlern erzielt werden, lohnen sich trotz Geldstrafen oder anderer Art von Bussen allemal. Illegal sich in den Ländern aufhaltende Menschen sind das «Schmieröl» der Wirtschaft, egal um welche Branche es sich dabei handelt. Sie sind ökonomisch hervorragend einsetzbar und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch gewollt. Sie werden gebraucht. Trotz der beachtlichen Profite für alle Beteiligten bleibt oft nur wenig für die Arbeitsmigrantinnen selbst. Trotzdem stellen ihre Geldüberweisungen in die Heimatländer wichtige Deviseneinnahmen dar, gleichzeitig sind deren Familien oft auf Jahre davon abhängig.

## Antworten

Insgesamt lassen sich bei der Reaktion auf diese Arbeitsmigration zwei Strategien unterscheiden:

1. Repressive Strategien, bestehend aus einer restriktiven Einwanderungspolitik (das heisst, wenn wir den Frauen verbieten, in unser Land einzureisen, können sie nicht ausgebeutet und Opfer werden), einer strengeren strafrechtlichen Verfolgung der VermittlerInnen und höheren Strafmassen. Diese wirken sich insgesamt negativ für die Frauen aus. Sie bedeuten eine Einschränkung ihrer Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit und bergen eine höhere Gefahr, in Abhängigkeitsstrukturen zu geraten. Zugleich sind repressive Massnahmen für den Staat jedoch am verlockendsten. Solche Massnahmen tendieren – auch wenn sie primär die HändlerInnen im Visier haben – eher dazu, die betroffenen Frauen noch mehr zu marginalisieren und zu kriminalisieren und damit Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung eher zu ermöglichen statt zu verhindern.
2. Strategien, die zum Ziel haben, die betroffenen Frauen und ihre Rechte als Arbeitsmigrantinnen zu stärken und zum Ausgangspunkt zu machen. Die Lage der Frauen kann man nur verbessern, indem man ihre Fähigkeiten stärkt, sich in allen Stadien der Migration eigenständig entscheiden und gegebenenfalls wehren zu können. Wichtig ist, dass die Frauen die Kontrolle über ihr Leben behalten oder auch zurückgewinnen können. Deshalb sind arbeitsrechtliche Mindeststandards im Haushalts- und Pflegesektor, dem Kinderbetreuungsbereich sowie die vollständige Anerkennung der Prostitution als Arbeit zwingend. Daraus können Arbeits- und Aufenthaltsrechte für die Frauen, die hier diesen Arbeiten nachgehen wollen, resultieren. Die Frauen würden Steuern zahlen, könnten sich versichern und gegebenenfalls Anzeige gegen VermittlerInnen, ArbeitgeberInnen und gewalttätige Kunden oder Hausherren erstatten – ohne Angst vor Ausweisung zu haben. Sie wären unabhängiger und somit weniger ausbeutbar. Es müsste also in diesem Rahmen über klare Zuwanderungsregelungen sowie über die Formen und Höhe der Mindestlöhne nachgedacht werden. Dies kann nur jenseits ideologischer Grenzlinien erfolgen.

*Christiane Howe*

*Soziologin aus Deutschland und Vorstandsfrau des bundesweit tätigen Vereins context zu Migration, Prostitution und Menschenrechten.*

## Frauenmigration in der Schweiz:

# Recht und Politik gegen Migrantinnen

**Die schweizerische Ausländerpolitik entstand im Geiste der Überfremdungsabwehr. Noch heute gilt «so viel wie nötig, so wenig wie möglich». Migrantinnen aus Drittstaaten sollen aussen vor bleiben, auch von Gewalt betroffene erhalten nur einen rudimentären Schutz.**

*«… Es ist nicht der Sinn des Instituts der Aufenthaltsbewilligung, Frau und Kind zu einem Ausweg aus ihren familiären Problemen zu verhelfen und sie vor ihrem gewalttätigen Ehemann bzw. Vater zu schützen.»*

*«Ist mit einer Wiederaufnahme der ehelichen Gemeinschaft offensichtlich nicht mehr zu rechnen, spielen die Gründe für das Scheitern der Ehe wie auch der Umstand, dass die Frau von ihrem Ehemann offenbar vor der faktischen Trennung geschlagen worden ist, für die Frage der rechtsmissbräuchlichen Berufung auf eine nur noch formell bestehende Ehe keine Rolle.»*

Mit solchen Begründungen verweigert das Bundesgericht seit über zehn Jahren nachgezogenen und von Gewalt betroffenen Ehefrauen die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, nachdem sie sich von ihren Männern getrennt haben. Eindrücklicher liesse sich nicht illustrieren, wie wenig Respekt das Ausländerrecht elementaren grundrechtlichen Anliegen, sprich insbesondere dem Schutz der Frauen vor ehelicher Gewalt, entgegenbringt. Von Gewalt betroffene Frauen können ihre Wegweisung aus der Schweiz in solchen Situationen oft nur vermeiden, wenn sie bei ihren gewalttätigen Ehemännern ausharren, diese dadurch vor Strafverfahren verschont oder gar vom Verlassen der ehelichen Wohnung abgehalten werden.

### Geist der Abwehr

Die Beispiele veranschaulichen einen Geist, der dem geltenden Ausländergesetz (ANAG) aus dem Jahre 1931 sein Gepräge gegeben hat. Es ist dies ein Geist der Ab-

wehr, dem schon von Anbeginn weg gehuldigt wurde: «Das Gesetz will eine Zulassungspolitik, und diese kann nur eine solche der Überfremdungsabwehr sein», so die lapidare Feststellung des ersten Kommentators und Vater des Gesetzes, Max Ruth, Adjunkt beim EJPD, im Jahre 1934. «Zulassungspolitik» und «Überfremdungsabwehr» – solche Begrifflichkeiten machen deutlich, dass MigrantInnen im Prinzip nicht erwünscht sind, allenfalls als notwendige Übel hingenommen werden, wenn es die Wirtschaft gebietet. «So viel wie nötig, so wenig wie möglich», lautet die unausgesprochene Formel, die auch heute noch in der Rechtsprechung und fremdenpolizeilichen Praxis gegenüber Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten wirksam ist.

### Begrenzte Elitemigration ohne Migrantinnen

Die aktuelle Phase der Abwehr von Immigrantinnen aus so genannten Drittstaaten, sprich von ausserhalb der EU/EFTA, wurde in den Jahren 1991/92 eingeläutet. Mit der bundesrätlichen Politik des 3-Kreise-Modells, das seit Ende 1998 ein 2-Kreise-Modell ist, werden ArbeitsimmigrantInnen aus Drittstaaten nur noch dann in begrenzter Zahl zugelassen, wenn sie als besonders qualifizierte Arbeitskräfte nachgefragt sind. Möglich ist also bloss noch eine Elite-Immigration, was Frauen insofern stärker benachteiligt, als sie in den Drittstaaten im Regelfall nicht zur Bildungselite gehören und ihre beruflichen Domänen insgesamt nicht als hoch qualifizierte Tätigkeiten anerkannt werden. Im Bereich der Kinderbetreuung, im Haushalt, im Gastgewerbe, aber auch in den meisten Tätigkeiten des Pflegebereichs bestehen deshalb für Frauen keine Zugangschancen als Arbeitsmigrantinnen in die Schweiz. Eine Ausnahme bildet pikanterweise der Bereich der Cabaret-Tänzerinnen, die befristete, an die spezifischen Tätigkeiten gebundene Aufenthaltsbewilligungen erhalten können. Damit trägt das Ausländerrecht allerdings primär der männlichen Schaulust, der virilen Einsamkeit und allenfalls sexuellen Not Rechnung, nicht aber den vielfältigen Potenzialen und sozialen Bedürfnissen der betroffenen Frauen.

Der Nachfrage etwa nach Haushaltstätigkeiten wird jede gesetzliche Anerkennung versagt, mit der Folge, dass diese Tätigkeiten in beachtlicher Zahl von Frauen in prekären, ausbeutungsanfälligen Aufenthaltssituationen als Sans papiers verrichtet werden (müssen).

### Heiratsmigration unter prekären Bedingungen

Zwecks Umsetzung des Gleichheitsartikels wurde die privilegierte Stellung von ausländischen Ehefrauen schweizerischer Männer abgeschafft: Statt wie bisher via Eheschliessung sofort das Bürgerrecht zu erwerben, werden Ehepartnerinnen und -partnern seit 1992 nur noch jährliche Aufenthaltsbewilligungen erteilt, deren Verlängerung während mindestens fünf Jahren vom Eheverlauf abhängig gemacht wird. Bei ausländischen Ehefrauen von niederlassungsberechtigten oder aufenthaltsberechtigten Männern aus Drittstaaten wird der Aufenthalt bereits prekär, wenn die gemeinsame Wohnung aufgegeben wird. Von dieser Regelung sind auch Ehefrauen strukturell stärker betroffen (höheres Lebensalter und kürzere Lebenserwartung der Männer), wenn ihre Männer nach relativ kurzer Ehedauer sterben.

### Das Parlament macht Rückschritt

Leider trägt auch das vom Parlament kurz vor der definitiven Verabschiedung stehende neue Ausländergesetz den ausgewiesenen Schutzbedürfnissen und dem Respektsanspruch von Migrantinnen kaum Rechnung. Im Rahmen des Ermessens kann von Menschenhandel betroffenen Frauen künftig eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden. Dies ändert jedoch nichts daran, dass deren Aufenthaltsrecht gefährdet bleibt, die Arbeitsmigration nur einer kleinen Elite ermöglicht wird und daher auch in Zukunft illegalisierte Aufenthaltsverhältnisse weiter anwachsen werden. Bedauerlicherweise ist der Nationalrat im Differenzbereinigungsverfahren dem Ständerat gefolgt und hat einen ursprünglich von ihm selbst eingebrachten, sehr gemässigt formulierten Artikel zur Regularisierung von Sans papiers ersatzlos gestrichen.

In den Jahren 1998/99 hatte der Nationalrat in Anlehnung an die Initiative Goll zweimal befürwortet, dass nachgezogene Frauen von Schweizern und niedergelassenen Ehemännern unabhängig vom Bestand eines gemeinsamen Haushaltes einen Rechtsanspruch auf Erteilung und Verlängerung der Bewilligung haben sollen. Im neuen Gesetz gilt nun aber das Aufenthaltsrecht für alle nachgezogenen ausländischen Frauen während der ersten drei Ehejahre im Regelfall nur so lange, wie sie mit ihren Männern zusammenleben. Der Aufenthalt von Ehefrauen bloss aufenthaltsberechtigter Männer aus Drittstaaten bleibt noch länger äusserst prekär. Der noch bei der Teilrevision des ANAG im Jahre 1992 bezweckte Schutz der Ehefrauen vor der Willkür ihrer Ehemänner ist heute offenbar nicht mehr mehrheitsfähig …

*Marc Spescha*

*Rechtsanwalt in Zürich und Experte für Ausländerrecht*

## Frauenhandel:

# Bericht aus einem Konsumland

**Die Schweiz ist keine Insel. Auch nicht in Bezug auf den Frauenhandel. Anlässlich der Tagung «Betrogen und verkauft. Frauenhandel in der Schweiz» im RomeroHaus Luzern diskutierten Fachleute Ende April Probleme und Lösungsansätze.**

Sandra S.* lebte in Kolumbien, die Familie war mittellos, der Kampf ums Überleben hart. Die Cousine holte sie in die Schweiz: Sie versprach ihr einen Deutschkurs, eine gute Arbeit, ein schönes Leben, vielleicht später eine Heirat mit einem lieben Mann. Auch sagte sie ihr, sie könne ihren Eltern und Geschwistern Geld schicken. Sandra reiste mit gefälschten Papieren ein. Die Cousine zwang sie, sich in ihrem Salon als Prostituierte zu betätigen, wo sie als Minderjährige viel Geld einbrachte. Sandra musste die «Schulden» abarbeiten, die durch ihre Reise entstanden waren, sie wurde verheiratet, vergewaltigt, geschlagen, später zur Abtreibung gezwungen.

### Dunkelziffer ist hoch

Sandra sei kein Einzelfall, ihr Schicksal exemplarisch für dasjenige von geschätzten 1500 bis 3000 Fällen von Frauenhandel in der Schweiz, sagten die Spezialistinnen vom FIZ anlässlich der Tagung. Frauen – viele davon jung oder gar minderjährig – kommen durch die Anwerbung von Bekannten und Verwandten in die Schweiz. In ein wohlhabendes westliches Land, politisch stabil, mit funktionierenden Sozialwerken. In ein Land, in dem sie sich eine Zukunft als Tänzerin, Kellnerin, Dolmetscherin, Reiseleiterin erhoffen, wo sie Deutsch lernen, Geld verdienen und zur Unterstützung ihrer Familien im Heimatland beitragen wollen. Doch der Traum vom guten Leben ist meist schnell ausgeträumt: Eine legale Einreise in die Schweiz ist für Frauen (und Männer) aus Nicht-EU-Ländern fast unmöglich, der illegale Aufenthalt macht die Frauen erpressbar, abhängig von denen, die sie ausbeuten. Ökonomisch und sexuell.

Diese Ausbeutung ist finanziell sehr einträglich. Der Sexmarkt boomt. Insider brüsten sich mit der «weltweit grössten Prostitutionsdichte», landesweit geht man von einem jährlichen Gesamtumsatz von etwa 3,5 Milliarden Schweizer Franken aus.

### Verbesserungen erkennbar

Als Fachstelle für Frauenhandel ist das FIZ seit 20 Jahren aktiv, informiert und sensibilisiert, berät betroffene Frauen. Jeweils 80 waren es in den letzten beiden Jahren, ein markanter Anstieg. Die kontinuierliche Arbeit des FIZ trägt Früchte: So werden Öffentlichkeit, aber auch Polizei, Justiz, politische Behörden und Beratungsstellen langsam hellhörig, wenn sich Opfer von Frauenhandel bei ihnen melden. In verschiedenen Schweizer Städten (in Zürich, Luzern, Basel, Bern, Solothurn und St. Gallen) gibt es institutionsübergreifende Gremien, so genannt «runde Tische» oder Arbeitsgruppen, die Informationen zum Thema austauschen und die Zusammenarbeit der involvierten Stellen verbesserten. In der Folge werden heute mehr Frauen von der Polizei zum FIZ gebracht und erhalten Unterstützung.

Auch auf rechtlicher Ebene ist einiges in Bewegung, denn zur Ratifizierung des Uno-Palermo-Protokolls musste der Strafgesetzartikel überarbeitet werden. Die Neufassung (Artikel 182) erfasst nicht nur den Handel in die Prostitution, sondern auch in andere Arbeitsbereiche – wie zum Beispiel den Haushalt – und den Handel mit Kindern: Neu sollen auch der Täter oder die Tä-

* Name und Herkunft geändert

terin bestraft werden, die nur einen Menschen oder nur einmal mit einem oder mehreren Menschen handeln. Zudem wird festgehalten, dass auch das Anwerben einer Prostituierten durch den Besitzer oder die Besitzerin eines Bordells als Menschenhandel gilt.

Verbesserungen sind auch in Bezug auf die geltende Aufenthaltsregelung geplant: Im August 2004 hat das Bundesamt für Migration die Kantone in einem Rundschreiben aufgefordert, die Aufenthaltsregelung für Opfer von Menschenhandel zu vereinheitlichen. Aussagebereiten Opfern soll ein vorübergehender, in Härtefällen ein langfristiger Aufenthalt ermöglicht werden. Ein Lichtblick? Die FIZ-Frauen sind skeptisch: Es müsse sich erst zeigen, ob diese Regelung in der Praxis angewendet werde, sagen sie.

Eine Verbesserung bringt auch die Eröffnung von FIZ Makasi, der schweizweit ersten spezialisierten Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel. «FIZ Makasi will das Fehlen eines umfassenden Schutzprogramms mit privater Initiative abfedern», sagt Doro Winkler. Dies sei aufgrund der eingeschränkten Ressourcen und der rechtlich kleinen Handlungsspielräume aber nur bedingt möglich.

### Die Rolle der Justiz

«Vor den Schweizer Gerichten ist Frauenhandel derzeit fast kein Thema», sagt der Zürcher Rechtsanwalt Marcel Bosonnet. Laut Bundesamt für Statistik sind von 1992 bis 2003 in der gesamten Schweiz lediglich 40 Personen wegen Menschenhandel verurteilt worden – ein Klacks bei bis zu 3000 geschätzten Opfern pro Jahr. Dass Menschenhandel bei den Gerichten kein Problem sei, stelle letztlich ein ernst zu nehmendes Problem der Justiz dar, sagt Bosonnet.

Der Anwalt kritisiert auch die Praxis der Untersuchungsrichter, die als eigentliche Schnellrichter eingesetzt werden. Nach Razzia, Festnahme und Polizeiverhör folgt die oft «sehr kurze Befragung» durch den Untersuchungsrichter, das Geständnis der Angeschuldigten, sie habe sich tatsächlich ohne Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung prostituiert – und daraufhin der Strafbefehl wegen illegalen Aufenthaltes und Arbeiten ohne Bewilligung. Im Anschluss daran wird die Frau an das Migrationsamt weitergeleitet – zur Ausschaffung in die Heimat. Kurze Zeit später sitzt sie im Flugzeug; die Gründe, weshalb sie in die Schweiz gekommen ist, haben niemanden interessiert … Solche Untersuchungsrichter «verunmöglichen weitgehend Abklärungen, ob es sich um einen Fall von Menschenhandel handelt», sagt Bosonnet. Und: «Schnellverfahren zur Bestrafung von Kleinkriminalität dienen nicht der Erforschung der prozessualen Wahrheit, sondern liefern auf einfachem Wege ein Geständnis.» Zudem werden durch diese Praxis die Opfer kriminalisiert.

### Was nun? Was tun?

Frauenhandel findet also statt. Auch in der Schweiz. Die Täter werden selten zur Rechenschaft gezogen, die Opfer leiden oft lebenslänglich unter den Folgen der psychischen und physischen Misshandlungen. Und was wird dagegen getan – abgesehen von Diskussionen, vom Austausch an Informationen und von Rundschreiben des Bundesamtes für Migration? «Kommissionen für den Kampf gegen Menschenhandel und öffentliche Deklarationen helfen wenig. Es braucht den klaren politischen Willen, alle Mittel zu nutzen, um den Menschenhandel wirklich, wirksam, lokal, regional, national und international zu bekämpfen», sagt Nationalrätin Ruth Gaby Vermot-Mangold. Und: Nicht nur das organisierte Verbrechen, sondern auch die kleinräumigen Verbrecherbanden und die familieninternen Strukturen des Menschenhandels müssten aufgedeckt werden. Vermot-Mangold ist Mitglied des Europarates, arbeitete in der Arbeitsgruppe CAHTEH[1] an der neuen Konvention gegen Menschenhandel – und ist eine der Kritikerinnen der Konvention. Der Grund: Der Entwurf ist im Lauf der Verhandlungen so abgeschwächt worden, «dass er jetzt den Eindruck vermittelt, die Mitgliedstaaten wollten sich vor der illegalen Migration schützen anstatt die Opfer vor den Verbrechern». Vermot sprach auch an der Tagung in Luzern Klartext: «Es gilt, die Opfer von Menschenhandel nicht einfach als illegale Migrantinnen abzuschieben, sondern anzuerkennen, dass sie Opfer sind, die ein Recht auf staatlichen Schutz haben.»

Auch das FIZ fordert ein Umdenken: «Opfer von Frauenhandel müssen in der Schweiz nach ihren traumatischen Erlebnissen wieder Fuss fassen und in Sicherheit Lebensperspektiven entwickeln können. So lange auf politischer Ebene prioritär die illegale Migration bekämpft wird, ist der Blick auf die Opfer von Frauenhandel verstellt.»

Auf ein Umdenken hofft auch Sandra S. Sie reichte 2001 trotz massiver Drohungen Anzeige gegen ihre Cousine ein. Das Urteil vom Herbst 2004: 10 Monate bedingt für die Cousine – und eine Verurteilung zu sechs Wochen Gefängnis bedingt für Sandra S. wegen Urkundenfälschung und illegaler Einreise. Sie hat jetzt, nach unzähligen Interventionen ihres Anwalts, eine Aufenthaltsbewilligung als persönlicher Härtefall erhalten, die vorerst aber lediglich für ein Jahr gültig ist.

*Renate Metzger-Breitenfellner*

1 Ad Hoc Committee on Action against Trafficking in Human Beings

# Wir sind 1000, die Millionen von engagierten Frauen repräsentieren

**Irene Rodriguez ist eine der 1000 Frauen, die für den Friedensnobelpreis 2005 nominiert[1] wurden. Irene ist aus dem FIZ nicht mehr wegzudenken. Sie begleitet Frauen in schwierigen Situationen, springt ein, wenn Not an der Frau ist, und putzt auch unsere Büros. Sie ist eine Kämpferin für die Rechte der Migrantinnen.**

**FIZ:** Du bist eine der 1000 nominierten Frauen «1000 Frauen für den Friedensnobelpreis 2005». Was bedeutet dir das?
**Irene:** Die Nominierung bedeutet für mich, den Kampf der Frauen für Frieden und Gerechtigkeit auf dieser Welt sichtbar zu machen. Wir sind ja 1000, die Millionen von engagierten Frauen repräsentieren. Persönlich finde ich es ein wenig schwierig, so im Rampenlicht zu stehen. Ich war mir bei der Nominierung nicht bewusst, welche Dimension das annimmt. Das macht mich etwas nervös. Es tut gut, dass meine freiwillige Arbeit anerkannt wird, aber es verpflichtet mich auch, in diesem Kampf mit und für die Frauen.

1 1000 Frauen für den Friedensnobelpreis wurden nicht berücksichtigt. Der diesjährige Friedensnobelpreis ging an die Internationale Atomenergiebehörde IAEA und ihren Direktor Mohamed El Baradei.

**FIZ:** Seit wann engagierst du dich politisch?
**Irene:** Wenn ich heute darüber nachdenke, merke ich, dass ich seit meiner Kindheit kämpfe. Damals, als Strassenkind, kämpfte ich für unser Überleben. Damit wir etwas zu essen hatten. Und dann, als ich in die Prostitution gezwungen wurde, kämpfte ich für die Menschenrechte, für die Freiheit. Ich wehrte mich gegen die Händler und konnte vier Frauen zur Flucht verhelfen. Eine Frau aber wurde weiterverkauft. Und die Händler reagierten mit viel Gewalt auf meinen Widerstand. Bewusst kämpfe ich, seit ich als Illegalisierte hier in der Schweiz anfing, Radiosendungen zu machen.

**FIZ:** Wie bist du in die Schweiz gekommen?
**Irene:** Vor elf Jahren kam ich hierher, weil ich das mir Liebste, meinen Jungen, sehen wollte. Er lebte hier, bei seiner Grossmutter. Er ist Schweizer.

Damals kam ich auch in Kontakt mit dem FIZ. Wie gesagt, ich war damals Sans papiers, ich kannte wenig Menschen, hatte keinen Ort zum Wohnen, kein Geld, keine Krankenkasse. Das FIZ war eine Brücke, wo ich meine Geschichte erzählen konnte, weinen, einfach sein. Das FIZ unterstützte mich auch in meinem Kampf für meine Rechte. Diese Begleitung ist ganz wichtig.

**FIZ:** Und heute begleitest du Frauen, die in schwierigen Situationen sind.
**Irene:** Ja, denn ich weiss, wie schwierig es ist, wenn du niemanden hast, in einem fremden Land bist und gleichzeitig so viel Gewalt, Härte und Gräuel erlebst. Wenn ich heute zurückgeben kann, was ich damals erhielt, so tue ich das gerne.

**FIZ:** Was wünschst du dir für dich selber in den nächsten Jahren?
**Irene:** Ich wünsche mir, zu reisen, nicht touristisch, sondern um Aktivitäten und soziale Bewegungen vor allem in Lateinamerika kennen zu lernen und zu unterstützen.

Ich glaube nicht, dass ich irgendwann müde werde, zu kämpfen. Der Welt der marginalisierten, diskriminierten, benachteiligten Menschen fühle ich mich verpflichtet. Mit der Welt der Mächtigen hab ich nichts am Hut, sie, die mit dem Schmerz und der Armut der Ärmsten auch noch Geschäfte machen. Ich komme aus einem unterdrückten Volk, und als ich diesen Frühling in Argentinien war, beeindruckten mich all diese Menschen, die kämpfen und sich für Gerechtigkeit einsetzen. Ich bin sehr stolz auf dieses Volk, es gibt mir Kraft.

**FIZ:** Was sind deine Wünsche für die Welt?
**Irene:** Dass wir den natürlichen Reichtum unseres Planeten respektieren, die Umwelt. Und dass es keine Gewalt, keine Kriege mehr gibt.

Das FIZ ist für mich ein Teil meines Kampfes. Ich bin sehr froh, dass es diesen Ort gibt.
**FIZ:** Und wir sind sehr froh, dich in der Nähe zu haben. Vielen Dank Irene.

*Interview und Übersetzung:*
*Doro Winkler*

Neben vielen anderen Projekten engagiert sich Irene in **La Minka alterlatina**, einem Begegnungsort für LateinamerikanerInnen und SchweizerInnen. La Minka alterlatina findet immer am Samstagabend im Infoladen Kasama an der Militärstrasse 87 in Zürich statt.

# Ernst und Witz fürs FIZ

**Für unser Jubiläumsfest im Juli dieses Jahres hat das Kabarett Birkenmeier Vogt Birkenmeier ein Programm zusammengestellt, welches das Publikum begeisterte und uns vom FIZ sehr ehrte. Wir möchten Ihnen die baseldeutsche Hymne, die sie für das FIZ kreiert haben, nicht vorenthalten. Wenn Sie das Lied singen möchten, dann zur Melodie eines Swings.**

**FIZ-Landeshymne**

S'FIZ het si Sitz zmitz in dr Schwyz
Wunderbar, wunderbar, wunderbar, wunderbar

Zmitz in dr Hitz fire mr s'FIZ
Wunderbar, wunderbar, wunderbar, wunderbar

S'FIZ git's sit zwanzig Joor
Wunderbar, wunderbar, wunderbar, wunderbar

Zwanzig Joor für Fraue in Gfohr
Wunderbar, wunderbar, wunderbar, wunderbar

Sit zwanzig Joor mit em Kopf dur d'Wänd
Schweiz, FIZ, Fizzerländ

Singe mir alli und klatsche in d'Händ
Schweiz, FIZ Fizzerländ
Zwanzig Joor – hurra

Inländerinne, Ussländerinne, Inländerinne
Ussländerinne, halt!
Alli Fraue, wo do sin, sin do und Gwalt isch immer Gwalt!

Jää, do fot d'Schwyzergränze a
Alles muess si Gränze ha, halt!
Alli Fraue, wo do sin, sin do und Gwalt isch immer Gwalt!

## Rückblick auf ein bewegtes Jahr

# FIZ Makasi – Beratung und Begleitung für Opfer von Frauenhandel

**Mit der breit angelegten Bekanntmachung von FIZ Makasi wollten wir erreichen, dass Opfer von Frauenhandel von FIZ Makasi erfahren, an die neue Stelle verwiesen werden und die benötigte Unterstützung erhalten.**

Vor rund einem Jahr haben wir FIZ Makasi, unser spezialisiertes Beratungsangebot für Opfer von Frauenhandel gestartet. Am 25. November 2004, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, haben wir das Projekt mit einer Medienkonferenz und einem Apéro für GeldgeberInnen, Polizei und Justiz, soziale Institutionen, Organisationen und Behörden der Öffentlichkeit vorgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung war erfolgreich, viele Opfer von Frauenhandel fanden den Weg ins FIZ, wie der Blick auf die Beratungsstatistik des ersten Jahres zeigt.

### Beratung und Begleitung der Opfer von Frauenhandel

Seit dem Start von FIZ Makasi im August 2004 bis Ende September 2005 kamen 63 Frauen neu zu FIZ Makasi, die nur telefonischen Beratungen sind nicht mitgezählt. Hinzu kommen 11 betroffene Frauen, die bereits vorher im FIZ beraten und nun neu durch FIZ Makasi begleitet wurden. Von den 63 neu beratenen Opfern stammen 19 aus Asien (vornehmlich Thailand), 18 aus Lateinamerika (Brasilien), 14 aus verschiedenen Ländern Osteuropas, 11 aus afrikanischen Ländern und eine Frau kommt aus der Schweiz und wurde im Ausland zum Opfer von Frauenhandel. FIZ Makasi konnte die betroffenen Frauen über ihre Rechte als Opfer informieren, ihnen psychosoziale Begleitung bieten und sie bei der Einforderung ihrer Rechte unterstützen.

Der Schutz für Opfer von Frauenhandel ist in der Schweiz nach wie vor nicht optimal ausgestaltet. So fehlt immer noch ein umfassendes Schutzprogramm, auch ein Aufenthaltsrecht existiert nicht, nicht einmal ein Recht auf einen befristeten Aufenthalt. Betroffene Frauen können einzig vorübergehend hier weilen, um im Strafverfahren als Zeuginnen teilzunehmen. Trotz dieser prekären Bedingungen haben sich einige Frauen für eine Anzeige entschieden. Momentan begleitet FIZ Makasi 19 Frauen, die als Zeuginnen aussagen.

### Vernetzungsarbeit und Kooperation mit den Behörden und zuweisenden Stellen

Gerade in der Anfangszeit von FIZ Makasi war es wichtig, das neue Angebot bei verschiedenen Stellen und Organisationen bekannt zu machen und die Zusammenarbeit zu klären. So fanden unter anderem Treffen statt mit Vertretern der Bundespolizei und mit Mitarbeiterinnen verschiedener Frauenhäuser. Auch trafen wir Anlaufstellen im Sexbereich und Organisationen, die AsylbewerberInnen und Häftlinge in Ausschaffungshaft betreuen. Daneben ging auch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen gegen Frauenhandel in den verschiedenen Kantonen weiter. Auf Bundesebene arbeiten wir in der KSMM-Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel mit. Auch hier hatten wir die Gelegenheit, FIZ Makasi vorzustellen und uns für dessen Anerkennung als Opferhilfestelle einzusetzen.

### Finanzielle Konsolidierung und Weiteraufbau

Die vielen positiven Reaktionen von Stiftungen, kirchlichen Stellen, Hilfswerken und Privaten auf unsere Finanzgesuche ermöglichen uns, das Projekt bis Ende 2005 zu sichern. Bereits liegen einige Mittel für das kommende Jahr vor.

Das Echo von Seiten der öffentlichen Hand war jedoch weniger ermutigend. Nur zwei Kantone leisteten bisher einmalige Beiträge an FIZ Makasi. Auch ist es weitaus schwieriger, die Anerkennung als Opferhilfestelle gemäss OHG zu erreichen, als wir aufgrund der wohlwollenden Rückmeldungen verschiedener verantwortlicher Stellen angenommen hatten. Sowohl der Bund wie auch der Kanton Zürich haben bisher ablehnend reagiert. Angesichts des grossen Spardrucks in den meisten Kantonen und der fehlenden Bundeskompetenz für diesen Bereich wird die Anerkennung wohl auch zu einer politischen Frage.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden, den Aufbau von FIZ Makasi langsamer anzugehen als ursprünglich geplant. Wir haben im Frühjahr eine kleinere Stellenaufstockung vorgenommen, die wir intern besetzt haben. Neben der Finanzmittelbeschaffung setzen wir uns weiterhin für die Anerkennung von FIZ Makasi als Opferhilfestelle ein.

*Marianne Schertenleib*

### Verein

Wir gratulieren Srismorn Meyer, seit fast fünf Jahren Beraterin im FIZ, ganz herzlich zu ihrem Studienabschluss. Nach viereinhalb Jahren Ausbildung an der Fachhochschule Luzern ist sie jetzt diplomierte Sozialarbeiterin.

Der Vorstand hat im April eine Stellenerhöhung für FIZ Makasi entschieden, sodass FIZ Makasi heute eine volle Stelle für Beratung umfasst: Neben Sara Donath, die 60 Prozent für FIZ Makasi arbeitet, sind neu Srismorn Meyer und Aparecida Pinto mit je 20 Prozent für die Begleitung von Opfern von Frauenhandel zuständig. Zudem arbeiten sie je 40 Prozent für die Beratung anderer von Gewalt betroffenen Migrantinnen.

### Versteigerung

Wie Sie dem beiliegenden Flyer entnehmen können, findet am 8. Dezember 2005 im Kulturhaus RATS in Zürich eine Versteigerung der Bilder statt, die Opfer von Frauenhandel gemalt haben. Die Bilder sind eindrücklich und aussagestark, sie zeigen die Kraft, die Hoffnung, aber auch den Schmerz der Frauen.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie zahlreich erscheinen, hoch bieten und ein Bild nach Hause nehmen.

### Fachkurs zu Frauenhandel

Zusammen mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Abteilung Soziales, organisieren wir einen zweitägigen Fachkurs zum Thema «Gewalt im Migrationskontext: Grundlagen und Interventionen gegen Frauenhandel». Der Kurs vermittelt fundierte Kenntnisse und Handlungskompetenzen zur Problematik Frauenhandel. Sie können sich mit Interventionsansätzen staatlicher und nicht-staatlicher Einrichtungen auseinander setzen und erhalten Impulse, um Ihre eigene Handlungspraxis zu reflektieren und angemessene Handlungskonzepte zu erarbeiten. Der nächste Kurs findet vom 23. bis 24. Februar 2006 statt. Kursausschreibung und Anmeldung bei Frau Christina Corso, Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz: Telefon 0848 821 011, Telefon direkt 062 286 01 14, Telefax 062 286 01 91, christina.corso@fhso.ch, www.fhso.ch.

### Flyer für minderjährige Hausangestellte

Auch in der Schweiz werden minderjährige Hausangestellte ausgebeutet – wie letztes Jahr eine von «terre des hommes schweiz» organisierte Studie und Tagung gezeigt haben. Bei der Feststellung des Handlungsbedarfs sind wir nicht stehen geblieben. Damit minderjährige Hausangestellte aus ihrer Isolation finden und Zugang zu Hilfsangeboten erhalten, hat «terre des hommes schweiz» zusammen mit Beratungsstellen – unter anderen dem FIZ – einen Flyer produziert, der auf Unterstützungsmöglichkeiten hinweist.

Der Flyer kann bestellt werden bei: terre des hommes schweiz, 061 338 91 45, info@terredeshommes.ch

## Talon

☐ Ich werde Mitglied beim FIZ und erhalte zweimal pro Jahr den Rundbrief
Die Mitgliedschaft kostet für Verdienende Fr. 60.–, für Nichtverdienende Fr. 40.– und für Kollektivmitglieder Fr. 220.–

☐ Ich möchte dem FIZ eine Spende zukommen lassen, bitte schicken Sie mir Unterlagen

☐ Bitte senden Sie mir weitere Informationen über das FIZ

**Ich bestelle**

_____ Expl.

der Dokumentation: «betrogen und verkauft. Frauenhandel in der Schweiz und anderswo». Die Dokumentation informiert über Ausmass und Formen von Frauenhandel und forscht nach den gesellschaftlichen Bedingungen, welche diese Menschenrechtsverletzung möglich machen. Sie erörtert die rechtlichen Grundlagen und lässt eine Betroffene zu Wort kommen. Ebenso wird die Entwicklung von Frauenhandel in den letzten hundert Jahren aufgezeigt und ein Blick auf die politischen und gesellschaftlich notwendigen Antworten zur Bekämpfung von Frauenhandel geworfen.
Preis: Fr. 10.– zzgl. Versandkosten

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an **FIZ // Badenerstrasse 134 // 8004 Zürich**

**Impressum**
Rundbrief 37
November 2005

**FIZ**
Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa

Badenerstrasse 134
8004 Zürich
Tel. 044 240 44 22
Fax 044 240 44 23
www.fiz-info.ch
contact@fiz-info.ch
Postkonto 80-38029-6

**Redaktion:**
Marianne Schertenleib
Doro Winkler

**Fotos:**
Diverse

**Grafik:**
Clerici Partner, Zürich

**Druck:**
ROPRESS, Zürich
Papier: Cyclus Offset, 100% Recyclingpapier

Der Rundbrief erscheint zweimal jährlich.